



# D I E T R I C H   R E T T E N B A C H E R

allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Kriminologie  
Fachgebiete: Urkunden- und Schriftwesen, Allgemeine Spurenkunde  
5020 Salzburg, Alpenstraße 86 \* Tel: 0664-5021289 \* FAX: 0662-627074

Fragestellung bezügl. der die im Gefundene FRAGLICHEN SCHRIFTEN. Es handelt sich um  
Unterschrift von der Erbin der Testatrix Lydia Wagner Fuentefria.

Salzburg, am 25. Juli 1999

Betreff: Rechtssache  
Ing. Georg Nehring / Brigitte Wagner de Fuentefria  
wegen Feststellung der Ungültigkeit eines Testamentes

Bezug: Auftrag zur Durchführung eines Handschriftenvergleiches  
zu Zl. 2 Cg 237/96v - 45

An das  
LANDESGERICHT SALZBURG  
Abt. 2, z.Hd. Herrn Dr.Schmidbauer  
Rudolfsplatz 2  
5020 Salzburg

Gemeinsame Einlaufstelle  
beim Landes- und Bezirksgericht  
S a l z b u r g

Eingelangt 27. Juli 1999 ..... Uhr  
..... Min.  
..... fach ..... Halbschr. .... Beil.  
Stempel ..... S ..... g

## G U T A C H T E N

### INHALT:

- A) Auftrag, Untersuchungsmethode, Materialkritik
- B) Vergleich aller strittigen Schriften untereinander
- C) Vergleich der bestrittenen Schriften mit den unbestrittenen Schriften
- D) Vergleich der vom Kläger erkannten „Schriftfehler“ mit der Testamentschrift
- E) Vergleich der Schreibmaschinenschriften der Beilagen ./N und ./O
- F) Vergleich der unbestrittenen Schriften und der als echt identifizierten Schriften mit der fraglichen Testamentschrift
- G) GUTACHTEN
- H) Fragliches Testament (F1) mit Merkmalsprotokoll (rote Seiten)
- I) Vergleichsschriften (V1-V22)

## AUFTRAG:

Es soll in der o.a. Rechtssache ein Handschriftenvergleich durchgeführt werden, der zur Frage Stellung nimmt, ob die im Befund unter „FRAGLICHE SCHRIFT – F1“ beschriebene Unterschrift von der Erblasserin Lydia Wagner stammt.

Es sollen in diesem Zusammenhang folgende Untersuchungen vorgenommen werden:

1. Untersuchung der vom Kläger als „gefälscht“ bezeichneten Schriften „V11-V12, V13-V14, V15-V16“ mit den unbestrittenen Schriften „V1, V2-V4, V5-V6, V7-V7a, V8, V9, V10, V17, V18, V19, V20, V21, V22“, ob sie tatsächlich gefälscht oder doch von der Erblasserin Lydia Wagner geschrieben wurden.
2. Vergleich der unbestrittenen Schriften „V1, V2-V4, V5-V6, V7-V7a, V8, V9, V10, V17, V18, V19, V20, V21, V22“ mit den als echt identifizierten - also von der Erblasserin geschriebenen - Schriften
3. Identifizierung des Verfassers des Testamente (Urheberidentifizierung) anhand aller vorliegenden Vergleichsschriften.
4. Vergleich der Schreibmaschinenschriften der Beilagen „/N und /O“

## BEFUND

### Untersuchungsmethode:

Das fragliche Schriftenmaterial wurden einer dem derzeitigen Standard der wissenschaftlichen Schriftvergleichung entsprechenden physikalisch-technischen Untersuchungsmethoden unterzogen.

Dazu gehört neben der Betrachtung mit bloßem Auge die Untersuchung unter dem Mikroskop im Auflicht und Durchlicht bei unterschiedlichen Vergrößerungen. Lumineszenz- und Reflexionsverhalten von Schriftträger und Schreibmittel wurden im UV- und IR-Lichtbereich bei verschiedenen Wellenlängen untersucht um eventuelle Unterschiede beim verwendeten Schreibmittel und Schriftträger und/oder auch eventuelle Vorzeichnungsspuren oder Rasuren sichtbar machen zu können. Das fragliche Schriftenmaterial wurde weiters mittels elektrostatischem Oberflächen-prüfgerät (ESDA-Gerät) auf etwaige Druckrillen (Prägespuren durch Vor-oder Nachzeichnung) untersucht. Diese vorgenannten Untersuchungsmethoden sind zerstörungsfreie Verfahren und erlauben deshalb eine jederzeitige Wiederholung.

Diese Untersuchungen erbrachten keine positive Befunde. Demnach handelt es sich bei den fraglichen Schriften um primäre Schreibleistungen. Spuren einer mechanischen Fälschung sind nicht vorhanden.

Die Gegenüberstellung der fraglichen Unterschrift mit den unbestrittenen Vergleichsschriften erfolgte nach den Regeln der wissenschaftlichen Schriftvergleichung. Es wurde sowohl bei der fraglichen Schrift, als auch bei den Vergleichsschriften die erkennbaren Ausprägungen aller graphischen Grundkomponenten und Einzelmerkmale erhoben und anschließend untereinander verglichen um Unterschiede bzw. Übereinstimmungen feststellen zu können. In der Folge wurde die Aussagekraft jeder Abweichung bzw. Gemeinsamkeit festgelegt und abschließend der gesamte Merkmalskomplex bewertet. Das Ergebnis dieser Gesamtbewertung führt zu einer Wahrscheinlichkeitsfeststellung auf einer Rangskala.

Folgende Wahrscheinlichkeitsgrade sind üblich und werden von mir verwendet:

- mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit
- mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit
- mit hoher Wahrscheinlichkeit
- wahrscheinlich
- nicht entscheidbar

Diese Feststellungen werden nicht als numerische Wahrscheinlichkeiten definiert.

Materialkritik:

- Fragliches Testament (F1)

Das handschriftliche Testament liegt im Original vor, befindet sich in einem guten Erhaltungszustand und ist ohne Einschränkung analysierbar. Dieses Originaldokument ist in der Akte 2 Cg 237/96, ON35 abgelegt. Die Echtheit wird vom Kläger bestritten.

- Vergleichsschrift (V1)

Das handschriftliche Schriftstück liegt im Original vor (AS 63, ON 22), befindet sich in einem guten Erhaltungszustand und ist ohne Einschränkung analysierbar.

Die vorgenannten Schriftstücke „F1 und V1“ waren auch Grundlage für das Gutachten v. 13.07.1997 des SV. Friedrich Nicponsky (siehe Beilage ./F)

Dieses Originaldokument ist in der Akte 27dVr 8264/96 , AS 63,ON22 abgelegt und wird als echt (von der Erblasserin geschrieben)bezeichnet. Das Entstehungsdatum ist nicht angeführt.

- Vergleichsschrift (V2-V4) - zu ON 40

Die im Original vorliegenden Unterschriften auf Empfangscheinen der PSK aus den Jahren 1989 und 1990 befinden sich in einem guten Erhaltungszustand und sind für einen Schriftenvergleich geeignet. Die Echtheit dieser Unterschriften wird nicht bestritten.

- Vergleichsschrift (V5 und V6, AS 75 und 77)

Der handschriftliche Brief der Lydia Wagner und des Dr.Wagner (Vater d. Klägers) vom Februar 1986 liegt nur in Kopie vor ist für einen Schriftenvergleich bedingt geeignet.

- Vergleichsschrift (V7 und V7a) – AS 36 und 37

Die handschriftlichen Randvermerke stammen vermutlich aus dem Jahr 1988. Sie liegen im Original vor und sind für einen Schriftenvergleich geeignet. Die Echtheit dieser Handschriften wurde nicht bestritten.

- Vergleichsschrift (V8)

Diese Unterschrift der Lydia Wagner auf einem Kaufvertrag aus dem Jahr 1974 liegt im Original vor und ist für einen Schriftvergleich geeignet. Die Echtheit dieser Unterschrift wurde nicht bestritten.

- Vergleichsschrift (V9 und V10- Beilage .I)

Diese Textschriften der Lydia Wagner vom 05.11.1991 liegen im Original vor und sind für einen Schriftvergleich geeignet. Die Echtheit dieser Schriften wurde nicht bestritten.

- Vergleichsschrift (V11 bis V16) AS 113 - 115

Diese Textschriften der Lydia Wagner vom 19.03.1993 (V11,V12) vom 27.06.1990 (V13,V14) und vom 02.09.1988 (V15,V16) liegen im Original vor und sind für einen Schriftvergleich geeignet. Die Echtheit dieses Schriftstückes wird – wie das fragliche Testament - vom Kläger bestritten.

- Vergleichsschrift (V17) – AS 125

Dieser Text- mit Unterschrift der Lydia Wagner vom 08.08.1984 auf einer Quittung liegt als Kopie vor und ist für eine Schriftvergleichung nur bedingt geeignet. Die Echtheit dieser Handschrift wurde nicht bestritten.

- Vergleichsschrift (V18 und V20) Beilage ./L (AS 137 – 141)

Diese Textschriften der Lydia Wagner aus dem Jahr 1990 und 1991 liegen in Kopie vor und sind für einen Vergleich bedingt geeignet. Diese Schriften werden vom Kläger als unbefangen entstanden und daher echt bezeichnet.

- Vergleichsschrift (V21) - AS 70 ON9, 23aVr 10.859/88

Diese Unterschrift der Lydia Wagner aus dem Jahr 1988 liegt im Original vor und ist für einen Vergleich geeignet.

- Vergleichsschrift (V22) - Beilage ./R

Dieser handschriftliche Vermerk liegt als Ablichtung vor und ist für einen Vergleich bedingt geeignet. Sie wird vom Kläger als von der Erblasserin geschrieben bezeichnet.

Da die fragliche Textschrift, als auch der Großteil der Vergleichsschriften im Original vorliegen, ist eine zuverlässige Auskunft über die Formgebung und den Bewegungsablauf möglich. Die Ablichtungen wurden ergänzend zur Untersuchung herangezogen, um beurteilen zu können, ob gravierende, unerklärbare Unterschiede in graphischen Grundkomponenten erkennbar sind.

- Vergleichs-Maschinenschrift vom 7.3.94 - Beilage ./N

Diese Schreibmaschinenschrift (Brief an Dr.Hakker) wird vom Kläger als ident mit der Schreibmaschinenschrift auf der Vollmacht (Beilage ./O) bezeichnet. Diese Maschinenschrift liegt als Ablichtung vor und ist für einen Vergleich bedingt geeignet.

- Fragliche Maschinenschrift vom 20.11.1989 - Beilage ./O

Diese Schreibmaschinenschrift wird vom Kläger als ident mit der Schreibmaschinenschrift auf dem Brief an Dr.Hakker (Beilage ./N) bezeichnet. Diese Maschinenschrift liegt als Ablichtung vor und ist für einen Vergleich bedingt geeignet.

## VERGLEICH ALLER STRITTIGEN SCHRIFTEN UNTEREINANDER

Seitens des Klägers werden diese Briefe als nicht von der Erblasserin geschrieben bezeichnet.

### Zu vergleichendes Schriftenmaterial:

1. Fragliches Testament „F1“ vom 21.05.1991 unterschrieben mit „Lydia Wagner“
2. Brief V11/V12 vom 19.03.1993 adressiert an „Brigitte“ und unterschrieben mit „Lydia“ ✗
3. Brief V13/V14 vom 27.06.1990 adressiert an „Brigitte“ und unterschrieben mit „Lydia“
4. Brief V15/V16 vom 02.09.1988 adressiert an „Brigitte“ und unterschrieben mit „Lydia“

Bezüglich der Erfassung der graphischen Merkmale beim fraglichen Testament wird auf das „Merkmalsprotokoll“ (Beilage B des geg. Gutachtens) verwiesen. Die Briefe 2 bis 4 wurden mit blau schreibendem Kugelschreiber auf weißem Schreibmaschinenpapier geschrieben. Die Schrift wurde im Jahre 1988 (Brief Nr.3) noch wesentlich zügiger und druckstärker geschrieben als im Jahr 1993 (Brief Nr.1). Im letztgenannten Brief sind bereits krankheits- und altersbedingte Strichstörungen erkennbar.

In allen gegenständlichen strittigen Schriften finden sich sehr gute Übereinstimmungen in den graphischen Grundkomponenten Strichbeschaffenheit, Druckgebung, Bewegungsfluss, Bewegungsführung und Formgebung, Bewegungsrichtung, Ausdehnungen, Flächengliederungen und den sonstigen Merkmalen, sowie in den jeweiligen Einzelmerkmalen.

Um das Gutachten nicht unüberschaubar zu machen, werden nun einige Ausschnitte aus den wesentlichsten Merkmalsübereinstimmungen mittels edv-unterstützter Bildübertragung (Übernahme durch einen Flachbettscanner ohne bildverzerrender Mainioulation) dargestellt und gegenübergestellt. Diese Dokumentation ersetzt nicht das durchgeführte Studium der gegenständlichen Schriften. Unerklärbare Verschiedenheiten finden sich bei diesen Schriften nicht.

Graphische Gemeinsamkeiten zwischen den fraglichen Schriften F1, V11-V16

wieder

F1

Schwestern

V12

Strichunterbrechungen vor „s“. Zu weiteren Strichunterbrechungen kommt es nach Setzung der Oberzeichen oder Querstrichen zB. bei „i“ und „t“

Erstes

V14

Erstens

V15

Kint

F1 (unbeeinflusst)

Engpass

V11 (Engpass)

unire

V12 (Ereignisse)

dass

V16 (dass)

Beim „ss“ fällt oft das zweite „s“ größer aus

*esehen, da*

F1

*inden, da*

V12

Unter die Zeilen-Grundlinie gesetzte Beistriche

*sen, da*

V15

*en, da*

V13

*his*

F1

*tha*

V11

Kein „H“ im Brief

V13,V14

*hey,*

V15

Strichunterbrechung bei der ersten „H-Schlinge“

Knopf- oder Spiralenförmiger Anfangszug beim „c“

*Schn*

F1

*Zeh*

V12

*Zeh*

V15

*Zeh*

V13

### Weitere graphische Gemeinsamkeiten:

Zunahme der Schriftlage nach rechts und teils laschere Endbuchstaben am Zeilenende, sodass manchmal eine nach oben gewölbte Gesamtzeilenführung entsteht.

Weiters kommt es zu plötzlichen Ausfahrungen bei Buchstaben und Buchstabenteilen, sowie Zeilenabsenkungen am Satzende wie z.B. bei

F 1 - ... unbeeinflusst ..., Grundstück, ... gegen ...

V11 - ... herauskommen...

V13 - ... gelesen habe..., Ich finde..., ..auch -

V14 - ... zurück nach ...

V15 - ... ich mich ..., Hoffentlich..., erhoben werden ..., ... schriftlichen ....

### Plötzlich Buchstabenverbreiterungen kommen z.B. vor bei:

F1 - ... meinen letzten ..., ...den Pflichtteil ...

V11 - ... gezeigt aber ...

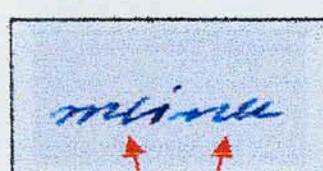
V13 - ... Ereignisse oder

V14 -... zurück nach Wien ...

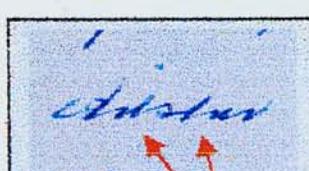
V15 - ..... danke nochmals ...

V16 - ... die Bäume ...

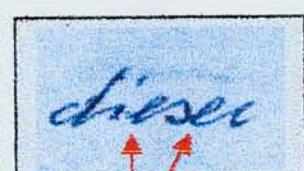
Besonders aussagekräftig ist die Tatsache, dass der Kleinbuchstabe „e“ meist eine höhere Buchstabenhöhe aufweist als ein vorangegangener bzw.auch nachstehender Mittelzonenbuchstabe oder ein Mittelzonenelement.. Im Wort „Zell am See“ erreicht auch das „e“ beinahe die selbe Höhe wie die nachfolgenden Kleinbuchstaben „ll“



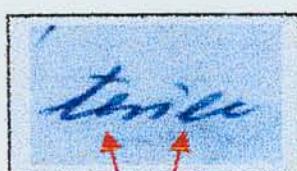
F1 (meiner Erbin)



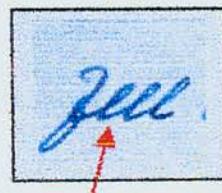
V11 (aus diesem)



V13 (dieser Dame)



V15 (teuer)



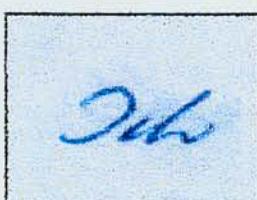
F1 (Zell am See)

**VERGLEICH DER BESTRITTENEN VERGLEICHSSCHRIFTEN V11 – V16  
MIT DEN  
UNBESTRITTENEN VERGLEICHSSCHRIFTEN V1 - V10**

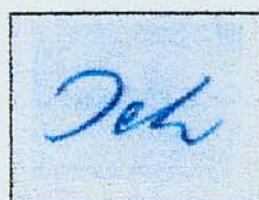
„Das Wort „Ich“: Übereinstimmung bei der Bewegungsführung und Formgebung



V1



V11



V13

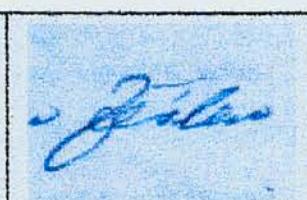


V15

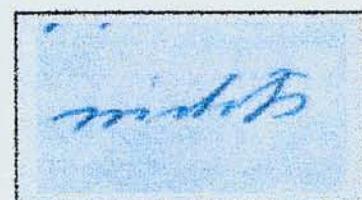
Teils druckschwache Verbindungsstriche und Querstriche



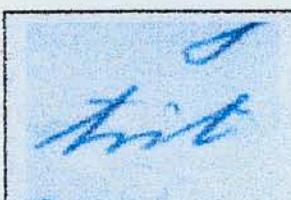
V1



V11

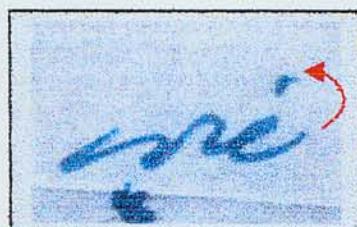


V14

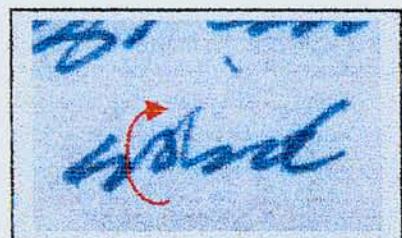


V16

Änderungen der Bewegungsrichtung bei Setzung der Oberzeichen



Linksläufige Bewegung bei der  
Setzung des „i-Punktes“  
wie bei V5-Loblied, V10 eingeleitet, V12-sie, V12-  
reizenden, V14-Dir, V15-sie, V16-gefährlicher, ein  
Nicht, V19-Brief..



Rechtsläufige Bewegung bei der Setzung  
des „i-Punktes“  
wie bei V5-mich, V10-mich, V11-nicht, V12-  
Weihnachtsbrief, V13-wirst, V14-Wien, wieder, V15-  
ich mich, diesen, schriftlichen, V16-wird



Linksläufige-und rechtsläufige  
Bewegungsführung bei der  
Setzung des „i-Punktes“  
im Wort „wichtiger“ bei V12

### Schreibweise des „b“

- A) Vereinfachte Schreibweise des „b“ ( „b“ wird auch wie „h“ geschrieben)
- B) Mittelzonenelement wird mit einer linksläufigen Endspirale geschrieben

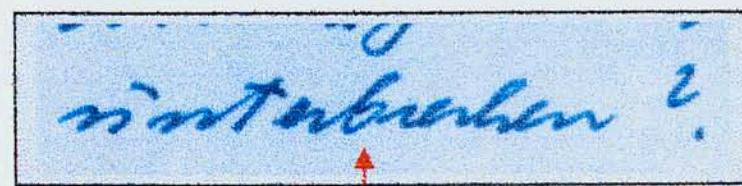
#### 1.) „b“ wie „h“



Das Wort „haben“ in V1

Übereinstimmende Schreibweise des „b“ auch bei  
V5 - aber, habe, überhaupt  
V6 - darüber,  
V9, V10, V15 - Liebe,  
V11 - habe  
V12 - Leben  
V13 - liebe  
V14 - Leben  
V18 - Betrieb...

#### 2.) „b“ mit spiralförmigem Schlußzug:

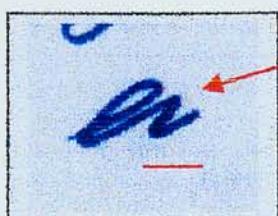


Das Wort „unterbrechen“ in V1

Übereinstimmende Schreibweise des „b“ auch bei  
V5 - abbauen, beenden  
V6 - Vereinbarung  
V9 - abgelegt, Thumersbach  
V10 - abgelegt  
V11 - Hiobsbotschaft, erbracht  
V12 - Absicht, Christbaum  
V13 - bin, begegnen  
V14 - schreibst, selbstverständlich  
V15 - bringen      V18 - Spänglerbank

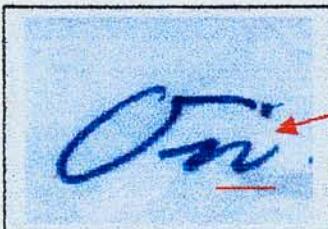
## Schreibweise des „r“

A) winkelförmig



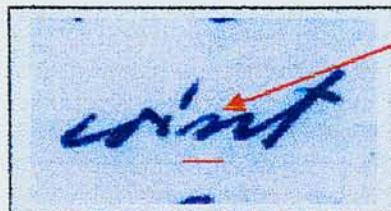
„er“ bei „V1“  
Übereinstimmende Schreibweise  
des „r“ mit  
V5-erinnern, V7-wurden, V9-  
keinerlei, V10-ist er, V11-Brigitte  
V14-vor, V15-Entfernung,

B) mit Doppelbogen ähnlich einem Fragezeichen



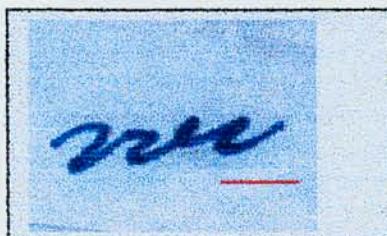
„Dir“ bei „V1“  
Übereinstimmende Schreibweise  
des „r“ mit  
V2-V4-Wagner, V5-aber,

C) Rechtsgerollt



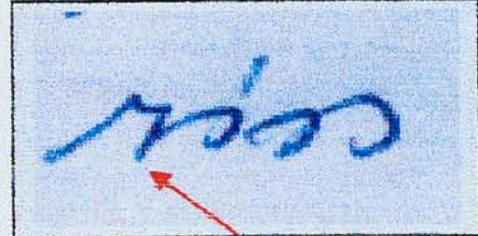
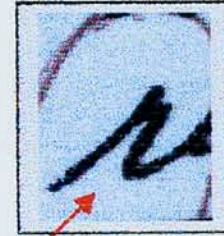
„wirst“ bei „V1“  
Übereinstimmende Schreibweise  
des „r“ mit  
V5-Kraft, V9-Thumersbach, V10-  
zurückfällt, V16-Werdfen,

D) hakenförmig



„vor“ bei „V1“  
Übereinstimmende Schreibweise  
des „r“ mit  
V5-ver=stehen, V7-Über, V8-  
Wagner, V9-sehr, V10-klar, V11-  
klar, V13-mir, V15-für, V17, V21-  
Wagner, V20-oder, V22-unter

E) Brückenzug



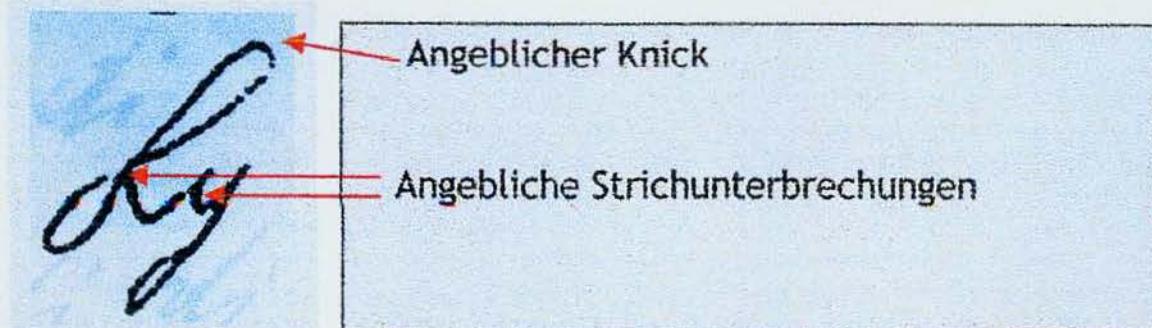
„r“ - Vereinbarung  
bei V7

„rechten Bein“  
Notiz Arztbesuch V20

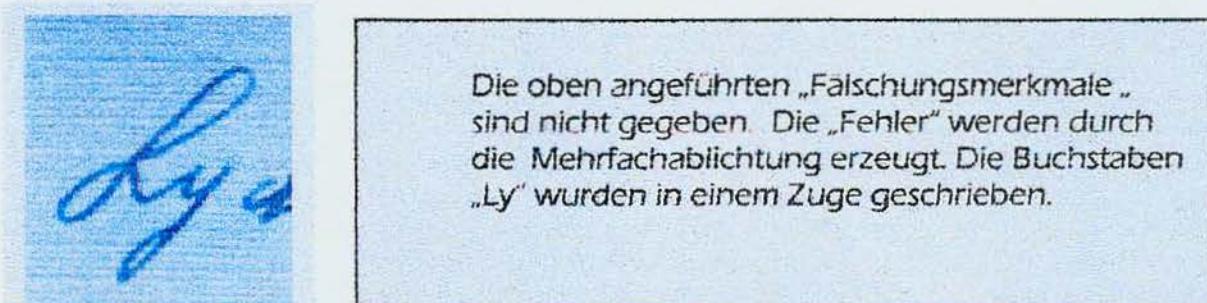
„Sehnen - riss ...“  
bei V12

**VERGLEICH DER VON Ing. WAGNER BEZEICHNETEN „SCHRIFTFEHLER“  
mit der  
FRAGLICHEN SCHRIFT F1 (TESTAMENT)**

Die Buchstaben „Ly..“ des Unterschriftsteiles „Lydia...“ vgl. Schreiben des Ing.N. an die StA.Wien AS 19 bis AS 53



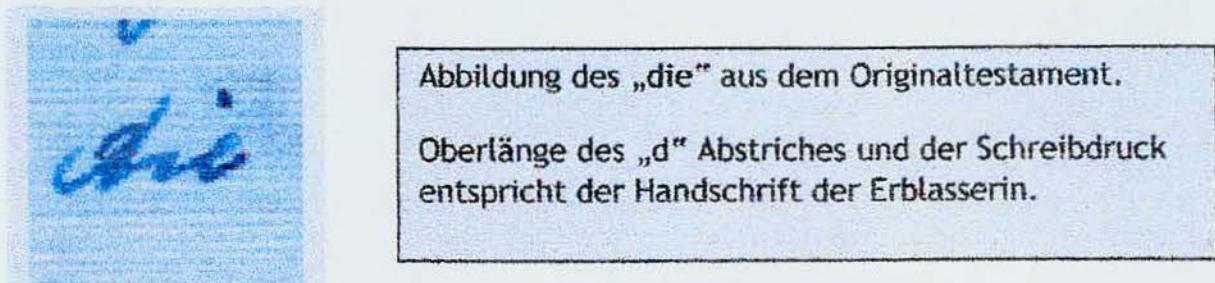
F1 - „Ly..“-Ablichtung aus AS 13



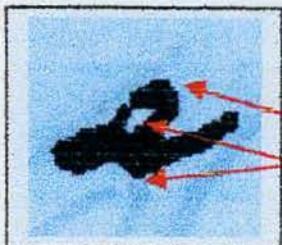
Gleiche Buchstaben „Ly...“ von der Unterschrift F1 direkt vom Originaltestament übertragen.



„d“ - Ablichtung aus AS15



## Der Buchstabe „a“



Dieses „a“ soll aus 3 Elementen zusammengesetzt sein.

1. Wellenlinie unten
2. Haken oben nach rechts
3. Strich links

„a“ aus AS 17 (Feststellung des Ing.N.)



Das „a“ wird der Handschrift der Erblasserin entsprechend zuerst mit einem nach links offenen Oval und anschließend mit einem neu angesetzten Grundstrich geschrieben, der an das Oval anschließt oder auch teils von diesem isoliert geschrieben wird. Das „d“ wird gleichartig geschrieben.

„a“ aus des Testament

---

Nachstehend werden nun einige Videoprintbilder gezeigt, die die von Ing.Nehring festgestellten „Fälschungsmerkmale“ (orange markierte Bereiche) und die korrespondierenden Buchstaben aus dem Originaltestament gegenüberstellen. An diesen ist deutlich zu erkennen, dass diese „Fälschungsmerkmale“ gar nicht existieren.

Eine weitere Aufzählung tatsächlich nicht vorhandener „Fälschungsmerkmale“ unterbleibt nun, da alle anderen angeführten Vergleiche angeblicher Fälschungsmerkmale nur auf Bilder von Mehrfachablichtungen und Vergrößerungen aufgebaut sind. Es wird darauf hingewiesen, dass „Fälschungsmerkmale“ durch derartige Bildübertragungen nur vorgetäuscht werden. Dies ist auch der Grund dafür, warum nur Originalschriften verglichen werden dürfen und Ablichtungen nur für bestimmte Teilvergleiche.

*dgz* *dgz*

*Lee - Lee*

' abgesetzt und wieder genau

täglich korrigierte Verbindung zum

22-02 22-02

23

Betrag Betrag

### Zeile 3

von oben

Testament

er": Testament Seite 2, Zeile 12

ICH WIE OBEN

1 oben Rundung korrigiert.

ca und -

a a Pater ka

ginal-Handschriften Lydi

Schiffsglocke

Schiffsglocke

efacia gefacia,

dress chon

lassino lassino

ihm ihm

1. Zeile 13 = keine Handschrift

*Foto* *Foto*

ment Seite 2, Zeile 12  
: gleich wie oben

*stefisia* *stefisia*

Zeile 9  
OBEN  
— — —

*T.*

*anf* *anf*

*hab* *hab*

Zeile 17  
Wellen-Linie bei "b", anstatt Verbindung

~~tu~~ - Höf.

mine mine

Zeile 9

z zu n":- die nachträglich korrigierte V

~~Am~~ Am

Eli Elias

Bei Abt  
Fagnani

xtra Wellen-Linie bei "b", anstatt V      *wegweg*  
Eheg. Ehega  
Stzu Stzu

## **VERGLEICH DER SCHREIBMASCHINENSCHRIFTEN Beilagen ./N und ./O**

### Beilage ./N

Schreiben von Frau Elisabeth Höfer an Notar Dr.Hakker vom 07.03.1994

### Beilage ./O

Vollmacht Barbara Hirschbäck

Die Echtheit dieser Vollmacht (Beil./O) wird von Ing.Nehring bestritten, da von ihm festgestellt wurde, dass eine 100 %ige Deckungsgleichheit zwischen der Schreibmaschinenschrift auf der oberen Hälfte der Vollmacht und der Schreibmaschinenschrift der Frau Höfer (Beil. ./N) besteht.

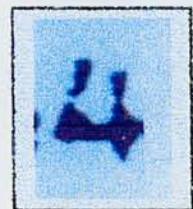
Die Vergleichsuntersuchung ergab jedoch, dass keine Übereinstimmung zwischen diesen Schreibmaschinenschriften besteht. So bestehen z.B. deutliche Formenunterschiede bei der Type „7“ und „4“



Die Ziffer „7“ auf der Vollmacht zeigt einen geschwungenen Grundstrich.



Die Ziffer „7“ beim Brief der Frau Höfer hingegen besteht aus einem linksgewölbten Abstrich.



Die Ziffer „4“ auf der Vollmacht ist oben offen



Die Ziffer „4“ beim Brief der Frau Höfer ist oben in Spitzform geschlossen.

10

V O L L M A C H T

Hiermit bevollmächtige ich

Frau Barbara Hirschbäck  
geb. 6.8.1934, wohnhaft in  
5705 Zell am See, Thumersbach  
Thumersbacherstr. 86

mich als Legatsempfänger in jeder Hinsicht vor  
Behörden, Ämtern und Gerichten in der Erbschafts-  
angelegenheit nach Frau Lydia Wagner, geb. 4.10.1926  
wohnhaft 5705 Zell am See-Thumersbach, Schifferg. 1  
zu vertreten.

*Barbara Hirschbäck*

True Signature certified by

Date: 20.11.1989

SUID-AFRIKAanse POLEI	
DIST. BE VRYHEIDSKANTON	
1989 -11- 20	
DURG OFFICE SOUTH AFRICAN POLICE SOUTH AFRICAN POLICE	

I certify that this document is a true reproduction / copy of the  
original which was exhibited to me and that from my obser-  
vations my impression is that there are no enigma differ-  
ences the original has not been altered in any manner.

Signature is my: 10 HASIE LC  
Handtekening / Signature  
442335541 EST

Elisabeth Höfer  
Am Lohningsfeld 30  
5700 Zell am See Tel.  
06542/2878

Zell am See, den 1994-03-07.

Betreff: Verlassenschaft nach Frau Lydia Wagner; Anmalung  
einer weiteren Forderung.  
Vollmacht für Frau Barbara Hirschbäck.

planiert  
abgeben 10.3.94

S.g. Herrn Notar  
Dr. Karl Hakker Mozartstr. 1  
5700 Z e l l a m S e e

Sehr geehrter Herr Notar!

In Ergänzung zu meinem Schreiben vom 1993-10-16 übermittelte ich Ihnen  
in der Beilage 3 Belege über Zahlungen von insgesamt 360.-, die ich an  
die Fa. Safe Salzburg für die Wohnung meiner Schwester in 5700 Zell am  
See, Schifferg. 1 Top. 4 geleistet habe. Ich bitte diesen Betrag als  
Forderung meinerseits an die Verlassenschaft zur Kenntnis zu nehmen.  
Weiters übersende ich Ihnen eine von Pater Kuppelwieser ausgestellte  
Vollmacht für Frau Barbara Hirschbäck mit der Bitte, die Vollmacht  
zu den Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen!

Elisabeth Höfer

## VERGLEICH DES FRAGLICHEN TESTAMENTS mit den UNBESTRITTENEN UND ALS ECHT IDENTIFIZIERTEN VERGLEICHSSCHRIFTEN

Im Gutachten des Friedrich NICPONSKY vom 13.07.1997 wurde festgehalten, dass grafische Abweichungen im Verbundenheitsgrad, in der Bindungsform sowie der Schlingenbeschaffenheit vorliegen. Diese Aussagen sind korrekt, wurden aber aufgrund einer einzigen Vergleichsschrift (V1), bei der das Herstellungsdatum nicht bekannt ist, getroffen.

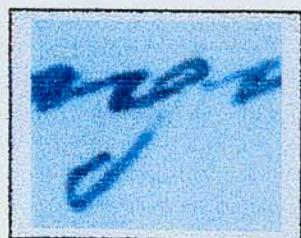
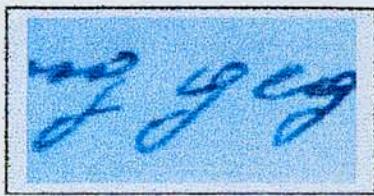
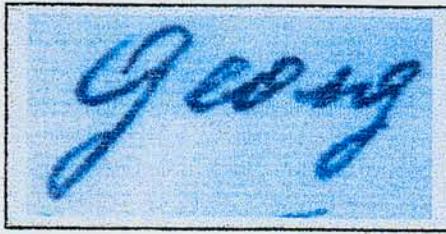
Durch das Vorliegen einer größeren Anzahl von Vergleichsschriften aus verschiedenen Zeiträumen konnte die Variationsbreite der Handschrift der Erblasserin weitgehendst erhoben und somit die vorerst festgestellten grafischen Abweichungen zwischen dem fraglichen Testament (F1) und der Vergleichsschrift (V1) erklärbar gemacht werden. Diese nun erklärbaren Abweichungen werden nachfolgend bildlich dokumentiert.

### 1. Abweichung: Form und Bau des „g“



Gleichartige Schreibweisen des „g“ z.B. in der Vergleichsschrift „V9“

Offenes Oval (wie bei „a“, „d“, „o“, „g“) mit Neuansatz des Grundstriches



Schreibweise des „g“ im fraglichen Testament „F1“ sowie gleichartige Schreibweise und Mischvariante des „g“ in der Vergleichsschrift

V 10 - Georg

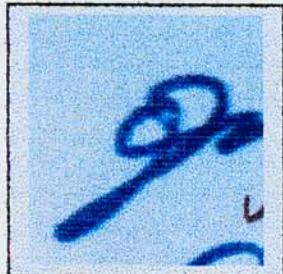


V13 - begegnen



## 2. Abweichung: Form und Bau des „z“

Schreibweise des „z“ – in der Vergleichsschrift „V1“



### „z“ beim Wort „zu“ in „V1“

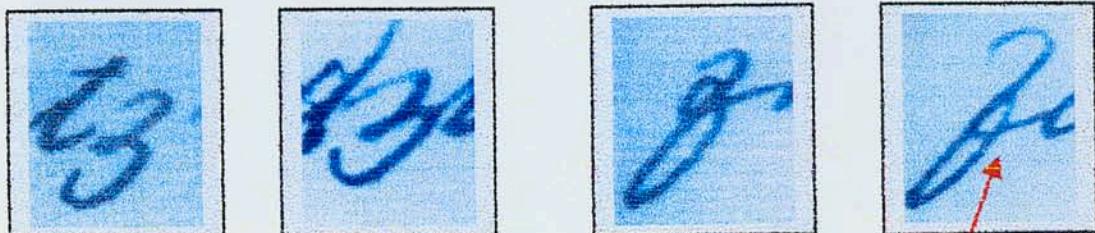
Hier wird das „z“ nicht wie eine „3“ geschrieben, sondern wird zuerst die Kopfschleife, anschließend der Grundzug, nach einer linksläufigen Unterlängenschleife wieder zur Mittelzone mit einer linksläufigen Schlusschlinge.



### „z“ beim Wort „jetzt“ in V1

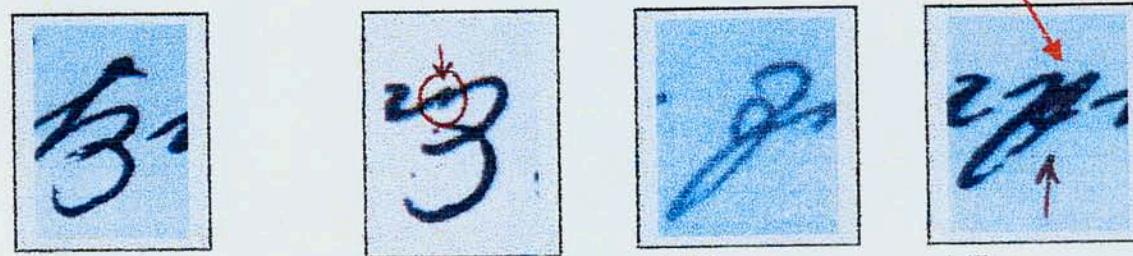
Hier wird das „z“ wie eine „3“ geschrieben und endet mit einer rechtsläufigen Basisschlinge und druckschwächerem Verbindungszug zum „t“

Schreibweise des „z“ – im fraglichen Testament „F1“



Schlaufe rechts vom Grundstrich

Korrespondierende Schreibweisen „z“ in Vergleichsschriften



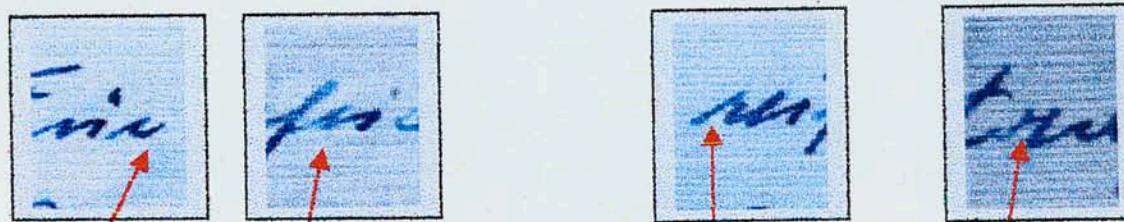
V5 ↳ nur Haken

V5 ↳ nur Haken

V10 ↳ nur winkelhaft

V5 ↳ nur Haken

Schreibweise des „r“ – im fraglichen Testament „F1“



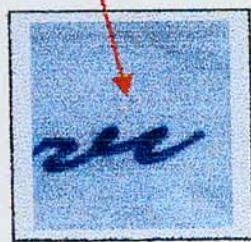
hakenförmig

winkelförmig

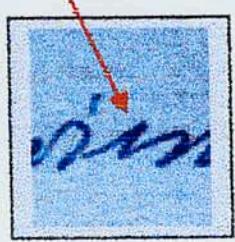
Brückenzug

Brückenzug

Korrespondierende Schreibweise des „r“ – in Vergleichsschriften



V1 - vor



V10 - wirst



V20 - rechten



V12 - reizenden

↳ pickt  
Vorjahr

Ohne der Beweiswürdigung des Gerichtes vorzugreifen wurden aus schriftkundiger Sicht die erhobenen Einzelbefunde bewertet. Diese Bewertung führt zu folgendem abschließenden

## GUTACHTEN

1. Die Untersuchung der vom Kläger bestrittenen Schriften „V11-V12, V13-V14, V15-V16“ mit den **unbestrittenen Handschriften** „V1, V2-V4, V5-V6, V7-V7a, V8, V9, V10, V17, V18, V19, V20, V21, V22“ ergab eine mehrfache Übereinstimmung der grafischen Grundkomponenten und Einzelkomponenten.

Es steht daher mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit fest, dass alle unter Pkt.1 angeführten Vergleichs-Schriften von der Erblasserin Lydia Wagner geschrieben wurden.

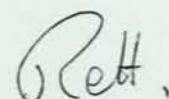
2. Der Vergleich der von der Erblasserin geschriebenen, vorangeführten Schriftstücke mit dem fraglichen Testament (F1) ergab ebenfalls eine mehrfache Übereinstimmung der grafischen Grundkomponenten und Einzelmerkmale.

Die grafischen Grundkomponenten mit Einzelmerkmalen des fraglichen Testaments sind auf dem beigeschlossenen Merkmalsprotokoll der fraglichen Schrift „F1“ angeführt. Das Protokoll ist dem Gutachten beigeschlossen (rosa Zetteln). Die verschiedenen Ausprägungen der Grundkomponenten und Einzelmerkmale können mit den Vergleichsschriften verglichen werden.

Das Fehlen einer Vergleichsschrift, die nicht allen Formeinzelheiten mit der fraglichen Textschrift übereinstimmt, spricht keinesfalls gegen die Urheberschaft der Erblasserin an dem fraglichen Testament, sondern liegt im Grundsatz der „nur“ relativen Konstanz handschriftlicher Produkte begründet.

Zur besseren Illustration übereinstimmender Merkmale wurden aussagekräftige Einzelmerkmale mittels Flachbettscanner von den Originalschriften in das Gutachten übertragen und ausgedruckt. Diese Abbildungen ersetzen nicht das Studium der Originalschriften.

Zusammenfassend kann daher ausgesagt werden, dass **mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit das fragliche Testament von der Erblasserin Lydia Wagner geschrieben wurde.**



Dietrich Rettenbacher

*d. Villru Nlym*  
Notar als Gerichtskommissär

69

## Terrament

Für den Fall meines Ablebens erkläre ich bei vollem Bewusstsein nach reiflicher Überlegung und einvernehmlich meinen letzten Willen wie folgt:

zu meinem Erbin bestimme ich meine Ehefrau,

Briigitte Wagner de Trenetefria, geb. 13.1.1945, jetzt wohnhaft in Calella (Barcelona) Spanien.

Das Erbe besteht im wesentlichen aus meiner Eigentumswohnung

Top. 4 im Hause 5700 Fldl am See, Thunersee, Schaffhausen

so wie dem mir gehörenden Hälfteanteil an einem Grundstück in KG Wallhausen O.O., El 809.

Mit dem Sohn Georg O. Wagner, geb. 20.12.1959, jetzt unbewohnter Außenbalkon, der ursprünglich mein Alleineigentum werden sollte, erkläre ich aus dem ihm Eheamtlich gewidmeten auf den Pflichtteil. (Von einer Erbteilung habe ich im Einzelfall darauf abgesehen, dass ich bei einer Pflichtverhältnis gegen meinen Sohn in Wien am 7.10.1998 als Prostest auf einen Strafverfahren verzichtet habe.)

Mein Ehegatte, Dr. Joachim Wagner, geb. 18.7.1950, wohnhaft 1220 Wien Rennweg 20/10 erhält ebenfalls aus dem ihm zugeschriebenen Pflichtteil.

Weiter rufe ich noch folgende Personen hinzu, die mein Erbe an die Nachkommen aus jahrl. 1998 bis 2000 sowie nach einer Frist von 6 Monaten nach meinem Tode in Betracht zu ziehen habe:

An meine Schwester, Frau Elisabeth Höfer in 5700.  
 Zell am See, Thierensbach, Am Lohnungsfeld 30 einen  
 Betrag von 55. 200. 000. -  
 An meinen Neffen, Dr. med. Ernst Höfer in  
 5700 Zell am See, Chierspugstr. 6 55. 100. 000. -  
 An Pastor Karl Kippelwieser Missionar,  
 oder dessen bevollmächtigten Vertreter  
 zum Präsidenten seiner Mission 55. 100. 000. -

Sollte meine jüngste Tochter, Frau Brigitta Wagner, die Fronleichnams-  
 das Erbe nicht antreten können oder wollen, so setze  
 ich meine Schwester, Frau Elisabeth Höfer als Erbin ein.  
 Als Testamentsvollstrecker bestimme ich Herrn Notar  
 Dr. Walter Riedgruber, Zell am See.

Zell am See, 21. Mai 1991

Kyria Wagner

**MERKALSPROTOKOLL** für die Erhebung der graphischen Befunde an der fraglichen Schrift „F1“ (fragliches Testament)

<b>ALLGEMEINE VORINFORMATION</b>	
<b>PERSONALIEN</b>	
• Name u. Geb.Dat.	Lydia Wagner, geb.am 04.10.1926
• Ort des Schulbesuchs	Unbekannt, der Schreiber dürfte aber die deutsche Ausgangsschrift oder Kurrent erlernt haben und später zur lateinischen Schriftform gewechselt haben.
• Schulabschluß	Unbekannt
• Erlernter- und ausgeübter Beruf	Unbekannt
<b>MATERIALMERkmALE</b>	
• Verwendetes Schreibgerät	Blau schreibende Füllfeder oder ähnlicher Tintenschreiber
• Schriftträger	Weisses Briefpapier mit reliefartiger, gitterähnlicher Oberflächenstruktur. Wasserzeichen „REFLEX“
• Umfang	Ca. 1 ½ Seiten A4-Format
• Gegenstand der Beschriftung	Testament
• Erhaltungszustand	Sehr gut erhaltenes Original
• Fundstelle	Original in der Akte 2Cg 237/96, ON. 35 und als Ablichtung beim GA.
<b>PRODUKTIONSMERKMAL</b>	
• Entstehungsdatum	21. 05.1991
• Innere Schreibbedingungen	Unbekannt, doch müssen aufgrund der Aktenlage krankheits- und altersbedingte Strichstörungen berücksichtigt werden. Es muß aber auch die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich gerade bei Testamentanfertigungen der Schreiber bemüht, besonders „schön und leserlich“ zu schreiben.
• Äußere Schreibbedingungen	Unbekannt

GLOBALE SCHRIFTMERKMALE	
QUANTITATIVE und QUALITATIVE ERGIEBIGKEIT	Qualität und Quantität reicht für eine Analyse aus
<b>SCHRIFTSYSTEM</b>	Lateinische Schriftform mit Teilen der Kurrentschrift
<b>ALLGEM. EINDRUCKSGECHARAKTERE</b>	Ruhig und sicher, einheitlich und innerhalb der relativen Konstanz eigengeprägt, mit Bemühung schön und leserlich zu schreiben.
GRAPHISCHE GRUNDKOMPONENTEN	
<b>STRICHBESCHAFFENHEIT</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strichspannung</li> <li>• Strichsicherheit /-störungen</li> <li>• Strich in sich</li> <li>• Bewegungsvorschläge -rückschläge</li> <li>• Druckstärke, Druckverlauf</li> <li>• Scheibenle</li> <li>• Grad und Art der Verbundenheit</li> </ul>	<p>Gut gespannt.</p> <p>Grundätzliche Strichsicherheit. Durch die rauhe Papieroberfläche wird teils eine Unsicherheit vorgetäuscht. Zeitweise ist auch ein leichter Hang zur Verzitterung festzustellen wie z.B. bei „C“ in Calella und „G“ in KG. Homogen</p> <p>Ansätze von Bewegungsvorschlägen sind bei einigen „E“, „M“, „S“ und „Z“-Anstrichen vorhanden. Ansätze von Bewegungsrückschlägen sind bei der Firstfahne des „D“, des vorhanden <b>DRUCKGEEBENHAB</b></p> <p>Nicht exakt erfassbar, doch ist eine auffällig druckstarke Schrift nicht gegeben. Teils kommt es zu Strichverbesserungen bei Grundstrichen, die jedoch nicht rhythmisch auftreten.</p> <p><b>BEMERKUNGSFLÜSSIG</b></p> <p>Nicht exakt erfassbar, doch sind keine Merkmale besonders langsamer Schreibgeschwindigkeit vorhanden</p> <p>Bei mittlerer Verbundenheit werden die Wörter teils durch Einzelimpulse und teils durch länger verbundene Buchstabenpassagen geschrieben. Die Buchstaben und Wörter werden aber nicht gemalt, sondern durch zügige Einzelimpulse zu Papier gebracht. <b>Strichunterbrechungen</b> kommen vorwiegend vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor dem „S“</li> <li>• Nach Buchstaben mit Oberzeichen und Querstrichen (z.B. „t“)</li> <li>• Nach Mittelzonen-Rundelementen</li> <li>• Nach unfertigen Unterlängenschleifen</li> <li>• Nach „b“ mit eingeringeltem Schlussstrich im Mittelzonenteil</li> </ul>

BEWEGUNGSFÜHRUNG und FORMGEBUNG	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Linienzügigkeit vs. Bogenzügigkeit</li> <li>Vereinfachungen vs. Erweiterungen</li> </ul>	<p>Teils winkelzügige, teils bogenzügige Buchstabenformen</p> <p>Vereinfachungen kommen vor beim:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>„b“ durch Wegfall der Verbindungsschleife zum nachfolgenden Buchstaben oder durch die Schreibweise des „b“ als Buchstabe „h“</li> <li>„z“ durch teilweise Wegfall der Verbindungsschleife in der Unterrzone</li> <li>„H“ durch Wegfall der Basisschleife nach dem ersten Grundstrich ev. auch durch immaterielle Verbundenheit</li> </ul> <p>Bereicherungen kommen vor beim:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>„W“ durch Anfügen einer Firstfahne</li> <li>„b“ durch teilweise Einringelung des Sxchlußstriches</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Besonderheiten der Formgebung</li> </ul>	<p>„M“, „N“ „r“ „e“ „f“ „P“ „t“ „a,g,o,“</p> <p>Die Länge der Grundstriche verkürzt sich zunehmend in der Schreibrichtung Dieser Kleinbuchstabe wird als „Häkchen“, als ausgeschriebener Buchstabe mit einem Brückenzug und als Auf-und Abstrich –ähnlich einem „j“- geschrieben. Dieser Kleinbuchstabe wird meist größer (höher) geschrieben als die nachfolgenden Buchstaben. Besonders auffällig beim Wort „Zell“ ... Dieser Kleinbuchstabe wird teils mit und teils ohne Unterlängenschleife geschrieben. Die Unterlänge dieses Buchstabens wird teils mit und teils ohne Schleife geschrieben. Die Querstriche werden teils über, teils auf dem Grundstrich geschrieben, wobei die Strichrichtung nach oben, nach unten oder auch waagrecht geführt wird. Der Schreibdruck wird dabei schwach ausgeführt. Die Mittelzonen-Rundelemente werden in Form eines nach links offenen Ovals geschrieben und der Strich unterbrochen. Beim „g“ wird der Grundstrich entweder isoliert oder auch an das Rundelement angeschlossen geschrieben. Die Unterlängenschleife wird teils in Form eines Häkchens beendet oder an dem Grundstrich angelehnt bzw. auch den Grundstrich durchkreuzend geschrieben. Der Schleifenstrich zeigt oft einen leichten Knick bevor er nach rechts oben – oft beinahe waagrecht – ausläuft.</p> <p>Der Beistrich wird größtentils auffällig unterhalb der Grundlinie gesetzt. „Beistrich“ „Querstriche“ wie bei „t“, „U-Oberzeichen“, „Groschenbezeichnung“ werden sie auffällig druckschwächer (sie erscheinen dabei zart und hell) geschrieben. Bei diesem Doppelbuchstaben wird der erste Buchstabe etwas kleiner und mit einer Basischlange geschrieben Der Endstrich wird nach links eingerengt</p>

	"E,Z" "B" "S"  "Z,Z"	Der Basisstrich wird nach rechts oben auslaufend geschrieben Dieser Buchstabe weist keine Verbindungsschleife zum nachfolgenden Buchstaben auf. Der schwach linksgewölbte Oberzonennbogen wird bis in die Mittelzone geschrieben und erscheint daher größer. Das rechtsgewölbte Mittelzonenelement endet entweder spontan oder durch eine Basisschleife als Verbindung zum nachfolgenden Buchstaben. Dieser Buchstabe wird entweder durch zwei rechtsgewölbte Elemente in Form einer Ziffer „3“ mit und ohne rechtsläufiger Basisschleife oder in Form von zwei linksläufigen Schleifen (Unterlängen- und Mittelzonenschleife), wobei die Mittelzonenschleife sowohl links, als auch rechts des Grundstriches und auch auf dem Grundstrich geschrieben wird.
	"T" "F"	Der Einleitungszug (Firstquerstrich) wird durch einen geraden Strich geschrieben Der Einleitungszug (Firstquerstrich) wird durch eine Welle dargestellt.
		<b>BEWEGUNGSSRICHTUNG</b>
		Ca. 50-60 ° rechtsschräg
		Die Zeilenführung ist auf die Gesamtzeile gemessen leicht nach oben gewölbt. Die Zeile in sich zeigt sowohl aufsteigend, als auch absteigend und waagrecht geschriebene Buchstabenabfolgen.
		<b>VERTIKALE AUSDEHNUNG</b>
	• Größe der Ober-, Mittel- und Unterzone Größenproportion	Die Kleinbuchstaben werden oft im Verhältnis zu den Oberlängenbuchstaben 1:1 – also sehr groß – wie zB. In Zell... „ aber auch bis zu 1:4 – also sehr klein – wie zB. In „bestimme ...“ geschrieben. Die Unterlängen verhalten sich wie 1:2 bis 1:3 zu den Mittelzonennbuchstaben (=1)
		<b>HORIZONTALÄ AUSDEHNUNG</b>
	• Primäre Weite (Buchstabenbreite) Sekund. Weite (Buchstabenabstände)	Die Einzelbuchstaben weisen bei den Minuskeln ca. 2-3mm und bei den Maiuskeln ca. 3-4mm auf. Ca. 1-2mm. Es kommt auch zu spontanen Verbreiterungen und Vergrößerungen von Buchstaben und -elementen, so zB. Bei „m“ im Wort „meinen letzten ... oder „n“ bei „... den Pflichtteil ...“
		<b>VERTIKALE FLÄCHENGLIEDERUNG</b>
	• Oben- und Untenrand Zellenabstände	Ca. 3cm Obenrand und ca. 4cm Untenrand ohne Abkürzung „b.w.“ (ca. 1,5cm Untenrand mit Abkürzung „b.w.“) Ca. 0,8cm – 1,0cm
		<b>HORIZONTALÄ FLÄCHENGLIEDERUNG</b>
	• Links- und Rechtsrand Wortabstände • Sonstige horizontale Flächengliederung	Ca. 1,5 – 1,8cm Linksrand. Der Rechtsrand wird als „Flatterrand“ ausgeführt. Ca. 2-4mm Die Überschrift „Testament“ befindet sich etwas links der Längsmitte. Die Aufzählung von Schillingbeträgen wird rechtsbündig geschrieben, wobei zwischen der Bezeichnung „öS“ und dem Betrag ein Abstand von ca. 5-6mm fre gehalten wird.

SONSTIGE MERKMALE	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht schriftliche graphische Besonderheiten</li> </ul>	Einkästelungen, Zeichnungen oder ähnliches wird nicht angewendet
<ul style="list-style-type: none"> <li>Besonderheiten der Schreibung (Interpunktions....)</li> </ul>	Bei der Abkürzung „öS“ wird nach dem „ö“ nicht immer ein Punkt, nach dem „S“ immer ein Punkt gesetzt. Beistriche werden auftällig unterhalb der Zeilengrundlinie geschrieben.



Dietrich Rettenbacher

StdW 8264/96

LL

# Schriftprobe der Lydia Wapu

übernommen am 14.3.87

W-L

V1

Ich würde On mehr wie nur unten  
jetzt in den neuen Ofen zu leinen  
es wird nicht wärmer - die Gelegenheit  
wird mich nicht primitiver - willst du  
ev. eine frische Postkarte haben, dann zu  
unterbrechen<sup>2</sup>. Ein sieht, so einfach ist  
es nicht. Das wird wiederholen  
Schwierigkeiten haben. Ist der Ofenwand  
an Energy - Lebt - nicht abende!

Mein Angeleut 4000.- + 2.000.- n.  
Notwendigkeit auf allen Seiten während  
dieser 6 Monate bleibt an jedem



EMF NGSCHEIN

KRANKENVERS.NR. 0288225 BEITRAG  
1. QUARTAL 1990 132,30

Zahlungszweck

S I g  
-----399,90--Betrug bitte mit  
= oder + oder \* deutlich eingrenzen  
Bei Verwendung als Überweisung  
hier scheckmäßig fertigen

P.S.K. Kto.Nr. d. Bank

9013 555

P.S.K. Kto.Nr./Giro-Kto.Nr. d. Einzahlers

Einzahler (Name und Anschrift):

WAGNER LYDIA  
1220 WIEN RUGIERSTR 26/10/1

P.S.K. Kto.Nr. d. Bank

P.S.K. Kto.Nr./Giro-Kto.Nr. d. Empfängers

1836.761

Empfänger:

Collegialität, Versicherung auf Gegenseitigkeit  
1016 Wien

Nur bei Überweisung

Nachdruck verboten! - DVR: 0043184

V2



EMF NGSCHEIN

Prämie für  
1990.01-1990.03  
LD HA Polizzen-Nr.  
0 1 00641539Zahlungszweck  
Bes. Kennz., Sparte, Zahlweise (s. Rücks.)S I g  
-----159 1,90--

KV V

Zahlungen berücksichtigt bis

1989.12.18

Betrug bitte mit  
= oder + oder \* deutlich eingrenzen  
Bei Verwendung als Überweisung  
hier scheckmäßig fertigen

P.S.K. Kto.Nr. d. Bank

9013 555

P.S.K. Kto.Nr./Giro-Kto.Nr. d. Einzahlers

9013 555

Einzahler (Name und Anschrift):

LYDIA WAGNER  
RUGIERSTR/26 10 1  
A-1220 WIEN

P.S.K. Kto.Nr. d. Bank

P.S.K. Kto.Nr./Giro-Kto.Nr. d. Empfängers

2357.775

Austria  
Versicherungsverein  
auf Gegenseitigkeit  
(DVR: 0018864)Austria Österreichische  
Versicherung  
Aktiengesellschaft  
1021 Wien  
(DVR: 0018813)

Nachdruck verboten! - DVR: 0043184

V3

Verwendungszweck

Auftraggeberkonto

Betrug

64+

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln

EMF NGSCHEIN

KRANKENVERS.NR. 0288225 BEITRAG  
2. QUARTAL 1990 132,30

Zahlungszweck

S I g  
-----399,90--Betrug bitte mit  
= oder + oder \* deutlich eingrenzen  
Bei Verwendung als Überweisung  
hier scheckmäßig fertigen

P.S.K. Kto.Nr. d. Bank



P.S.K. Kto.Nr./Giro-Kto.Nr. d. Empfängers

9013 555

Einzahler (Name und Anschrift):

WAGNER LYDIA  
1220 WIEN RUGIERSTR 26/10/1

P.S.K. Kto.Nr. d. Bank

P.S.K. Kto.Nr./Giro-Kto.Nr. d. Empfängers

1836.761

Empfänger:

Collegialität, Versicherung auf Gegenseitigkeit  
1016 Wien

Nachdruck verboten! - DVR: 0043184

V4

Verwendungszweck

Auftraggeberkonto

Betrug

64+

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln

Feb. 1986

247  
75

Vom Dr. Vati's Brief gelesen habe und Dr. ver-  
tellen, dass er ihm nicht auch den Unter-  
schrift habe. Ich WILL absolut nicht (nicht  
wenn würde ich Dr. auch einfließt lassen)  
ihren Brief jemandem lesen zu lassen. Es ist  
verständlich - auch mir - wie so eine  
weltige Persönlichkeit, intelligent, frisch, muss  
in fachlich - auch eine wichtige bekannte Allgemein-  
bildung - genug so abhauen kann. Dr. kommt  
nicht verstehen nicht es liegt auch in Ihnen  
n, dass solche Briefe oder Begegnungen nicht  
die letzten oder einzigen sind.

Geduldig stand Dr. mich an Vati's  
Haus vor "als Dr. vor der Montagbörse"  
immer sind Hoffentlich und das die stärksten  
intimme als die der letzten Jahre. Muß hat  
mir ja erst viel später kennen gelernt.

Ich hätte absolut keinen friend, ein Leb-  
et zu singen, aber dazu zwinge mich  
nur Geschäftskontakte sind während  
des Betriebs, immer die Partei des Leidenden  
zu ergreifen

Wohl bevor ich diesen Brief beenden konnte,  
st. Vati wieder im Verzammer auf den  
Sachen gefallen. Es war mir nicht möglich,  
ihm hinzuhören, auch musste ich von ihm  
jemanden holen konnte ihm ja nicht allein  
liegen lassen, mit dem Telefon (dagegen wehet  
ich mich) so habe ich all meine Kraft

(V5)

7 10.7

144

7

Die Schriftsteller begannen in Polen zu schreiben und es kam eine Kultur, die Malerei, Tänze, Lieder und viele andere Kultursachen; sie brachten viele Sitten mit sich und durch diese wurde mit dem Namen Polen bekannt und Gott für diese Freiheit und die Freiheit der Menschen sehr dankbar.

V6

Die Pfeile der Kette für das Gesprächsrecht und das Heiligste ist die L. Theres. die freie  
Tiere müssen wohl etwas erlaubt bekommen. Da hier ein kleiner Bruder mit einem schweren geblümten  
Hut. Ritterkappe den Friesen, für den Kinder nicht so passen. wie bei Brigitta Heiligste, einzige als Bräut-  
kappe für die Tiere und so. Brautkappe gefüllt mit einem kleinen Kissen, Kissen auf dem Kopf an den Händen gehalten.  
Er darf dann unverwundbar eindringen, das Segen (PAGO) gesammelt, die drei rechte Ecken der  
Wand, die linke, rechte Regel die gleich es eigentlich ist, wie sieig Kleine Band wird, und rote  
Kleider. Wenn ich eine neuerliche Kalmus ist kein kommt, kann die auf den Tod, oder  
Heiligste überkommen. In jenen Jahren bestrebt hat Brigitta Ihnen Beinah in alle dem Leben, verhindern  
dass der Kopf kappt, "Ach, das ist grau, ist wahr was Prälacion, war die jenseitig kein Einzelnen  
Lebewesen, Es war sehr schwer und ohne eine Fortsetzung des Gesprächs. die Körde war  
abgerichtet durch seimischen Strom und das Meer. Wenn sie fay die Fortsetzung  
in dem Wiederum war es doch sehr selten, wenn man sie hörte, in umhüllende das  
heilste Mutter und der Erbauer unseres Lebens. Sie unverzüglich Handklopfen ist ja einer  
Berechtigung für alle diese, der Krieg und eine kleine Bruderklopfen auf. Bruder Klopfen  
seines Fürstentums Bruderklopfen. Das kann nicht sein, mit Hilfe zu pfiffen, das ist geworden  
ist. Ist es ist sie gezwungen, es muss gebaut werden. Die unverzüglich Eingabe  
mit einer Wimme, die sind die wichtigsten Dinge.

Wie Ihr nicht, lieber Frey, habt Ihr dem  
Vater mit seinem Brief jene Familie gewidmet  
Ist das so viel rechnigt? (nicht wenn Ihr, wie  
ich Ihr glaube, den gesondert seist.) Ich hoffe, ich  
kann immer Dankesboten noch breiten bis Sonntag  
16.2. Kranznestchen. Es ist so großartig hier,  
wir müssen schon seit 3 Tagen am Balkon in  
der Sonne bei + 20°.

RECHTSANWALT

DR. HERMANN W. HELLER

VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

MAROKKANERGASSE 21/11 — ECKE RENNWEGL  
A-1030 WIEN, TELEFON: 73 70 11 △

WIEN, AM 9.2.1988

Dr. He/S-1314-ad14

151  
Anwalt

Frau  
Lydia WAGNER

Rugierstraße 26/10/1  
1220 Wien  
Zur persönlichen Eröffnung

V7

BETRIFFT:

Georg Wagner

Sehr geehrte gnädige Frau!

Ich erlaube mir mitzuteilen, daß ich rechtsfreundl.  
Sohn Georg vertrete.

Sie, gnädige Frau, haben im Juni 1985 mit meinem Mandanten  
Vereinbarung dahingehend geschlossen, daß unwiderruflich mein  
Mandant in die Mietrechte Ihrer Salzburger Wohnung eintrete  
wird. Ich ersuche Sie daher zu dieser vertraglichen Ver-  
einbarung mit Ihrem Sohn zu stehen und den Mietvertrag mit  
Herrn Hartner nicht zu verlängern.

Bezüglich Ihres Schreibens vom 10.11.1987 möge es dabei  
bleiben, daß der derzeitige Mieter Ihrer Salzburger Wohnung  
Herr Hartner, spätestens bis zum 1.7.1988 wegen Eigenbedarf  
die gegenständliche Wohnung verläßt. Ich möchte in diesem  
Zusammenhang darauf hinweisen, daß, sollte die Vereinbarung  
Ihrer Seite nicht eingehalten werden, meinen Mandanten Scha-  
versatzforderungen gegen Sie erwachsen, da dieser gezwungen

Rechtsanwalt  
H. Heller  
Vereinbarung  
die Beliebigungen seines  
Nachbarn bz. bauherren v.  
werden zu einem  
nicht erlaubt.

b.w.

2 eine adäquate Alternativwohnung zu etwa S 8.000,-- Miete per Monat anzuschaffen, was ebenfalls mit Immobilienbüro Kosten Provisionen verbunden wäre.

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit der seinerzeitig im Juni 1985 geschlossenen Vereinbarung ersuche ich meinen Mandanten zu bevollmächtigen Herrn Hartner vom Verlassen der Wohnung mit Stichtag 1.7.1988 zu verständigen und die notwendige Räumung in Ihrem Namen zu veranlassen.

Weiters fordere ich Sie höflich auf, eine allfällige geplante Verlängerung des Mietvertrages mit Hartner nicht zu tätigen.

Da die Wiener Wohnung meines Mandanten mit Ende dieses Monats nicht mehr zur Verfügung steht, ersuche ich Sie binnen Wochenfrist mir Ihre Stellungnahme mitzuteilen, ich andernfalls leider gezwungen wäre gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ich erlaube mir hier den ausdrücklichen Wunsch meines Mandanten zu deponieren, daß es nicht in seiner Absicht liegt einen Prozeß gegen Sie anzustrengen, sondern im Gegenteil, eher einer amikalen und familiären Lösung der anstehenden Probleme äußerst interessiert ist. Auch ich würde mir diese Lösung wünschen.

V 10.

Um noch einmal auf Ihr Schreiben vom 10.11.1987 zurückzukommen möchte ich noch deponieren, daß ich auftrags meiner Mandantschaft die vorläufige Freistellung des Militärdienstes beauftragt bin zu erwirken und daher auch dieser Wunsch Ihres von meinem Mandanten erfüllt wurde.

XIII.



Es erteilt sohin die Verkäuferin ihre ausdrückliche Einwilligung, daß bei den 1.030 /43.724 Anteilen an der Liegenschaft EZ. 1336 K.G. Morzg, Gerichtsbezirk Salzburg, mit welchen das Wohnungseigenum an der Wohnung Top.Nr. 15 , Block II, Haus 2 Henry-Dunant-Strasse Nr. 16 untrennbar verbunden ist, das Eigentumsrecht für Lydia Wagner einverleibt werden kann.

Der Käufer hingegen erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, daß bei den nunmehr ihm gehörigen 1.030 /43.724 Anteilen an der Liegenschaft EZ. 1336 K.G. Morzg, Gerichtsbezirk Salzburg das Veräußerungsverbot gemäß § 22 Absatz 1 Wohnbauförderungsgesetz 1963 zugunsten des Landes Salzburg einverleibt werden kann.

XIV.

Sämtliche Aufwendungen für die Liegenschaft werden im Verhältnis der Miteigentumsanteile von den einzelnen Wohnungseigentümern getragen, wobei als Aufteilungsschlüssel für jede Eigentumswohnung der im Bescheid des Magistrates Salzburg vom 13.6.1973, Zahl I-sch-86/72 festgestellte Verrechnungsschlüssel zu gelten hat.

Salzburg, am 9. April 1974

"Gartensiedlung"

Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft  
in Salzburg registrierte Genossenschaft mit  
beschränkter Haftung in Liquidation

*anne*

*Lydia Wagner*

BRZl.: 738/1974

V8

Ich bestätige die Echtheit vorste  
Hofrat Diplomkaufmann Paul F u c  
Nummer 38/VI, als alleinvertretungsbefugter ~~liquida~~  
" Gartensiedlung " Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft  
in Salzburg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haf-  
tung i. L. zeichnend.  
Salzburg, am neunten April eintausendneinhundertvierundsiebzig  
(9.4.1974).



*K. Friedberger*

*April 1974*

Liebe Brigitte!

Gestern kam obiges Telegramm  
wovon ich sehr überrascht bin!  
Nun! Ich habe keinerlei Kontakt-  
aufnahme vermisst. Nun hat Georg  
auch seinen Namen abgelegt,  
Vielleicht weist du auf friend Dames  
letzten Besuch in Wien MEHR  
davon. Ich vermisse, Dein Vater  
hat in meinem Namen ~~die~~ zu  
Kontaktierung v. Georg etwas unternommen  
ich kann es sonst ~~gar~~ kaum, nur in  
die Schiffszone in Himmelsbach diese  
Offiziers Telegramm zu erhalten.  
Eine Anfrage wird mich sehr  
interessieren.

Beste Grüsse für Dich  
in Deine Familie

unterlassen

georg nennring

TELEGRAMM

col leset 17/21 dks

Liebe Brigitte!

Obiges Telegramm überraschte mich nun mit sehr.  
Ich habe nicht vermisst mit Georg Nelling (er hat auch nach  
den Namen Wagner abgelegt) Kontakt einzutreten.  
So ist klar, Dein Vater hat die Abfahrt in HEINEM NAMEN  
eingetütet! Mein Gott, wie unverständlich! Ist er zu Stutz,  
in seinem Namen etwas zu unternehmen, wirken jede  
Kunstgriff auf mich grinsfällt. (Diese Tiere kennen sich  
bestens!) Ich möchte alle Abfahrten in dieser zwecklosen  
Anglegenheit unter meinem Namen und nur eigentlichem  
Entsessen unternehmen.

Du wirst ja auf friend Dames Besuch in Wien MEHR wissen.

Die besten Grüsse für Dich

Lydia

V10

ergasse 1

Vp

ere koptaktautran...

abgelehnt

abgelehnt

an

am

um

01.00

durch

Arbeit

um

durch

Arbeit

Liebe Freunde,

Dear Sirs and Madam General subscriber friends,  
 thank you for your gift also make available.  
 We thank you for your kind gifts.  
 Our thanks are also those who act appreciate  
 also express thanks. Special thanks to the  
 General William General Springfield. Much  
 and the first through whom you have received, also  
 we hope you like our gift, we will be  
 grateful and our very best, thank you.  
 We hope you will be happy with all  
 much, we wish you good health and  
 welfare. Thank you for the long time Master -

and many thanks for your kind gifts.  
 We thank you for your kind gifts. Helen Dr. -  
 Many thanks to the kind gifts.  
 Many thanks to the kind gifts.

Kind regards

VII

Alice Bryant

Während dieser Zeit wurde die Entwicklung der Wissenschaften und der Künste in England sehr bedeutend. Nelson, Scott, Dugald Stewart, Thomas Young, James Watt, John Dalton, Michael Faraday, Charles Babbage und andere waren wichtige Figuren.

Kronenfelds

111

Die Freiheit setzt einen sozialen Abhängigkeit von  
Personen. Ein Leben ohne Freiheit wie früher war  
ein Leben abgelenkt, ohne wegen des Kindes  
oder Eltern, oder Familie. Das Kind war wie  
nicht jün "etappen". Nun ist es nicht so  
anderen Menschen wie "etappen" es  
menschlicher geworden.

Heute kann man Freiheit ohne Freiheit ganz freie  
Möglichkeiten haben. Freiheit ohne Freiheit  
ist keine Freiheit mehr. Eine Erfahrung  
die sich nicht ändert, eine Erfahrung die sich  
nicht ändert. Eine Erfahrung die sich nicht ändert  
nicht ändert. Jetzt nicht anders schreiben.  
Mensch wie wieder sonst die Freiheit eines  
Brüder Freiheit einwandfrei



( Frei Stoffmitten sollen keine Compacting sein !

Felt am See, 27.6.80

Meine liebe Brigitte !

Vi3

Ich bin so froh, dass Du Dich endlich anfreunden  
kost, mir zu schreiben. Nachdem ich Deinen Brief  
ich weiss nicht zum zweiten Mal gelesen habe,  
um mir zu jeder Gedanken herauszuhören, kann ich jetzt  
verstehen, dass es nicht einfach ist solche Gedanken, Ereignisse  
oder Wörter, jemandem mitzuteilen. Nun Brigitte, hier  
sind sie auf fruchtbaren Boden gefallen !  
Du kost absolut NICHT übergeschmeckt, wie Du schreibst.  
Ich sage Du mit aller Gewissheit sind Blumenmenschen.  
„Du kost ganz genau am RICHTIGEN Tag.“ Ich finde  
dieses Zusammentreffen mit dieser Dame nicht als  
Zufall (an Zufälle glaube ich schon lange nicht  
mehr !) Du musstest sie begegnen. Solltest Du  
hatsäcklich die Möglichkeit zu einer Begegnung und  
einem Gespräch mit Talai Lama haben, Brigitte.  
Du wirst sehen, das war DIE Begegnung Tomas Sedens.  
Vor etlichen Jahren war Talai Lama in Wien  
und hielt mit einem Solmetsh (auch ein junger  
Mensch !) einen Vortrag - ich sah das leider nur  
im Fernsehen, es gab schon lange vorher keine  
Ankündigung mehr.) Ich kann diesen Mann  
einfach nicht vergessen und erinnere mich fast an  
Dein Wort. Der Buddhistismus könnte mir auch  
„gefährlich“ werden. Wenn ich wieder in Wien kom,  
werde ich mich mehr damit beschäftigen.

V14

Alles, was Du mirs Tant schreibst, ist mir ganz  
selbstverständlich, das mein Geist weiter verarbeitet  
dass er hinter Dir steht, dass er Dir helfen will.....  
Du stehst ihm nicht im Wege, indem Du jetzt  
die Tapfer die Starke spielen, Du kannst ihm  
jetzt ~~mit~~ vorwachen. Es stimmt ja, dass  
Du michs nicht niemand helfen kann, wenn es  
Lass ihm mir so oft er will bei Dir sein, Besuch  
Dir mit ihm, es wird Dir immer der wichtigste  
Weg ~~zeigen~~ <sup>zeigen</sup> nicht Du das vor die Türe gezeigt, legen  
was Du brauchst, Ach Brigitte, ich hätte so viel  
dazu zu sagen. Ich bin unendlich froh in der  
Deine Einstellung! Wie gut kenne ich das  
Gefühl, NEBEN sich zu stehen, man spürt  
das Leben nicht mehr. Ich glaube, das widergespielt  
mir einer Mutter. Man sagt ja: "Männer sind  
Männer, und Frauen sind Männer!"  
Ich gewisse jeden Tag bei Elli, ohne Anstrengung,  
ohne Gramming, ohne Gymnomin. Aber leider gehen diese  
Tage zu Ende, am Sonntag muss ich zurück nach  
Wien, die Kunstakademie, Dein Vati kommt  
und zurück von seinem Knie, dann wollen wir  
(ich jedenfalls) wieder nach Zell fahren, wenn ich  
nicht wieder ins Krankenhaus muss.  
Lass Dich innenommen, Brigitte, meine besten Grüsse  
sind Gutenbergs sind bei Dir!

Ein kurzes "Beküßt Dich, Brigitte"  
Deine Annie G. Horowitz

Deine Lydia

2.9.88

Liebe Brigitta!

V15

Erstens möchte ich mich bedanken für das  
gute Telefongespräch, zweitens möchte ich mich  
für die Länge dieses entschuldigen. Es tut so  
viel, mich einzuspielen, Wichtiges zu besprechen  
zu fragen etc.... mag ja, über diese Entfernung  
nicht durch ein Linschen teile.

Mehr Rückspurkarte mit Fr. Mayer - (Lindau - Hamb.)  
lznw dem Reiseleiter „AXEL“ treffen wir uns  
morgen am Christia - Parkplatz, um diesen Brief  
mit Inhalt S 28.000,- zu übergeben. Hoffentlich  
klappt es diesmal und hoffentlich kommt der  
Montag in Deine Hände. Ich danke vorher  
für die Besorgung der Medikamente, die ich  
gläserhaft einnehmen werde. Ich bezweifle zwar,  
dass sie große Wirkung haben werden bei diesen  
täglichen Anstrengungen. Es würde mir eine  
Elefantenhaut verhüten, stammt ja. Es hat ein  
richtiger Psycho - Testo liefern. Tägliche Anrufe  
von Frey. Heute z.B. „Dr. Schanck und dich  
im Gefängnis bringen. Du hast mein Leben  
zerstört.“ Anruf Gentlemani fell, seitens  
Staatsanwalt Salzling muss bei mir euhaben werden  
weil ich eine grüne Flugelmappe mit schriftlichen  
Schenkungen letztl. Wohnung an ihm nicht  
ablagen lznw. gestohlen hätte

Ob Siebenender meint auch, dass er ein geselliger Psychopath wäre, oder mir ein ganz dummer Brub. Dr. Stenmark hat die Anzeige für ~~friv~~  
V16  
an die Staatsanwaltschaft eingeworfen. Der tritt für

Geht also - aber warum nimmt er das Geld? 2.  
Gewissen sind es sicher nicht, immer dass er

sims, besonders nachmittags sind noch viel mehr  
festig manch. Ich beweise Ihnen, diese Absicht zu verstehen.

Nun wünschte ich ein Riesenpaket für  
Grisch mitzubringen. Es hat mich dann aber etwas  
„BESSERES“ gegeben, dassas ist aber erst im  
Wenden. Alles andere verstehe ich nicht, will  
eine Neuanfang wenden. Gibt Ding hieraus ist  
Weile sind Leid und Mühsal. Wenn's mir  
so geht, wie ich es mir vorgestellt habe und davon  
geblieben habe. Ich freue mich jetzt schon, es wird schon

Gibt, dass bei Grisch alles so weit in Ordnung ist  
die Sorge um Deine Strafe wird ich mich sehr  
in Anspruch nehmen. Der Hengst hält die  
Prärie nicht in den Flammnill weichen!

Gib allen ein Brini von mir

Grüne Lydia

Liebe Projette, ich toleriere nun einen kurzen Liegenschaftsfrust dazu.  
Kurzestern habe ich jec einen Brief geschickt, wie ich bei seinem Kurz-  
schluss gefragt habe. Ich drücke dir nochmals sehr für diesen Kürsch. Es war jec  
eine lange Pause vorher. Jetzt habe ich wieder ein aktuelles Bild von  
einer Tochterleiter, eine Neuanfang muss auch ein Brini sein Vati.

Q U I T T U N G

über den Betrag von S 250.000.- (zweihundertfünfzigtausend Schillinge), den ich am heutigen Tage von meiner Schwester, Frau Elisabeth Höfer, Zell am See, in bar erhalten habe.

Es handelt sich bei dieser Summe um einen Betrag, den meine Schwester verpflichtet war, lt. Punkt IV des Kaufvertrages vom 10. 7. 1980, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 252 KG. Zell am See, als Wertausgleich an mich zu bezahlen.

Gleichzeitig bestätige ich, daß damit sämtliche, wie immer namenhaibenden Verpflichtungen meiner Schwester als erfüllt zu betrachten sind, die zwischen meiner Schwester und mir über das vorgenannte Rechtsgeschäft in mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen festgelegt wurden.

*Zell am See, 8. August 1984  
Elisabeth Höfer*

*V17*

~~... zu kaufen und insgesamt 4905 m<sup>2</sup> Grundfläche jeweils zu 50 % Eigentums-Anteilen geerbt.~~

Nachdem meine Mutter in Wien lebte und Sie ortsansässig sind, hat Ihnen meine Mutter alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem stückweisen Verkauf dieser Liegenschaft EZ 252 treuhändig überlassen.

Nach allen mir vorliegenden Informationen haben Sie meiner Mutter die Ihr zustehenden 50 % aus den gesamten Verkaufserlösen dieser Liegenschaft EZ 252 jedoch nie ausbezahlt, sondern weiter "treuhändig" verwaltet.

Ich fordere Sie daher auf zu folgenden 5 Fragen eine eidesstattliche Erklärung abzugeben und die entsprechenden, überprüfbaren Beweise vorzulegen:

1. Teil-Verkauf von EZ 252, Zell am See, von E. Höfer und L. Wagner an Fr. Wallner unter Anrechnung von EZ 1401 auf Kaufpreis:

Lt. Vertrag zum Verkauf des ersten Teilstückes an Fr. Wallner, hat Fr. Wallner in Anrechnung auf den Kaufpreis eine Eigentums-Wohnung in Zell am See, Auerspergstr. 12, Top 3 an Sie und meine Mutter übertragen.

Lt. beiliegender Zusatzvereinbarung anerkennen Sie, Fr. Höfer, ausdrücklich eine Verbindlichkeit in Höhe von ÖS 500.000.-- gegenüber meiner Mutter.

## Schriftvergleich Lydia Wagner 1993:

Zur Plausibilisierung und zum Nachweis der Schriftfälschung durch einen direkten Schriftvergleich der Original Handschrift von Fr. Lydia Wagner vom März 1993, mit dem als Beweismittel vorgelegten, **ungeblichen "Schreiben Fr. Wagner vom 19.3.1993"**  
Zur Verhinderung der Verfolgung eines - lt. Gutachten des Straflandesgerichtes - gefälschten Testamente:

um Vergleich ORIGINAL:

Original-handschriftliche Vorhabensliste März 1993:

Kaufenschein

Einsatznahme

50.000,-

Geburtstag überwieg 50.000,-

Stoffe

Verlängerung Post 31.3.94

Briefmarken

An Collegialität

Geburtsjahr billet

V1P

1/L

Akte LG X<sub>3</sub>  
ZCP 237/96

AS 137-141

Nachweis Echtheit und genaue Datierung der Originalschrift ist möglich durch:

### 1. "Verlängerung Post 31.3.94"

der Postnachsendauftrag Lydia Wagner von der Wiener Wohnung Rugierstraße 26 nach Thumersbach wurde tatsächlich im März 1993 für 12 Monate im voraus von Fr. Wagner eingerichtet.

Lt Amtsdirektor Hr. Digruber des Postamtes 1220 Wien ist dieser Nachsendauftrag sichergestellt und kann dem Gericht falls notwendig auf Anfrage übergeben werden.

### 2. "Geburtstagsbillet" - Geburtstag Ehemann Dr. Wagner war am 18.4.

2. Originalhandschrift "Notiz Arztbesuch Anfang 1991":

Zum klaren Beweis einer festen, weitgehend verbundenen, dynamischen Schrift, die keinerlei Anzeichen er behaupteten, eingeschränkten Feinmotorik aufweist.

In den gefälschten Briefen wird oberflächlich eine in der Feinmotorik eingeschränkte, zittrige Handschrift der Erblasserin vorgetäuscht.

Bei genauer Betrachtung in vergößerter Ansicht erweist sich diese Imitation darüber hinaus - durch die genau gesetzten Einzelstriche und Korrekturen - als teilweise sehr präzise Feinarbeit.

24.5.90 Brandstichen -  
operation  
4.-5. Lendenwirbel  
linker Traversen  
versiegelt durch  
Kraftspindysplasien  
in Debalancieraten im  
Hippokrat. gelöscht,  
wieder überwachsen von  
rechter Seite (nach  
unmöglich Fehlheilung)

5.5.90 - 8.1. LASER-BEHANDLUNG  
(privat) durch  
Prof. Dr. med.  
P. SCHILL 10 x

Kurz vor Entfernung / losnahm nach dem  
empfohlen Sicherheitsabstand  
Schneiden in beiden Personen -

vom Hals bis Kniebeuge.  
Ozt. v. Harnmgt. Ingektionen,  
3 x Paracetamol.

Vf 20

Akt. 16 Kg.

2C, 237/16

•/L

Empfehlung?  
Orthopäde, oder  
Neurologe

oder neurologe Comp. Toss?

**P.S.K.** Österreichische  
Postsparkasse  
ÜBERWEISUNGSAUFLAUFTRAG

Zahlungszweck: Betriebsposten Höringgemeinde 4 Höringbach, Schiffgr. 1, Postamtstadt	S      T      G
Datum: 19.2.1994	~ 8000,-
Scheckausgabe/Festigung: P.S.K. Kto. Nr. d. Bank	Ludwig Wagner
P.S.K. Kto. Nr. d. Auszahler 9013-555	Auftraggeber: Ludwig Wagner 1220 Wien
P.S.K. Kto. Nr. d. Bank 43 77 830	Empfänger: Spanzigerbrücke Zell am See Klostr. 400 - 081533 Gemeindeamt 4, Höringbach Postamtzahl 99532
Lesezone - Bitte weder auf der Vorder- noch auf der Rückseite beschriften oder bestempeln	

(V18)

2-34514713-DKR-004384

65+

00009013555+ 00000000&gt;

3.4.3.80 Brustherben -  
operation

4.-5. Lendenwirbels  
linker Instassion  
verdichtet durch  
Kraftstoftrinschlüsse  
in Debalabilitaten im  
Rippenstein gelöst.  
Wieder hinzugeben in  
rechten Psoa / rechte -  
linker Rippe Fällbehandlung

6. - 8.1. LASER - BEHANDLUNG  
(privat) durch  
Pirmin Pechl 10x  
Kann Verbliebe j. brennen nach dem  
nichtlichen rückläufig nicht gelöst.  
handigen in rechten Psoa -

(V19)

Brustentfernung  
Entfernung 50,000,-  
Entfernung 50.000,-  
Klebstoff  
Verlangen Post 31.3.94  
Briefmarken  
An Volligabilität  
Gleitkettig leicht

(V20)

L70,-